

Interpellation Dudli-Oberbüren vom 20. September 2021

## **Personalmangel im Pflegebereich und Kostenbeteiligung von Spital-Bagatellnotfallpatienten**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. November 2021

Bruno Dudli-Oberbüren erkundigt sich in seiner Interpellation vom 20. September 2021, wie der Kanton St.Gallen auf den Personalmangel im Pflegebereich reagiert und wie sich die Regierung zu einer Bagatell-Notfallpauschale in Spitälern stellt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der prognostizierte Fachkräftemangel in den Pflegeberufen stellt Spitaler, Heime und Spitexorganisationen vor grosse Herausforderungen. Gemass dem im September 2021 veroffentlichten nationalen Versorgungsbericht<sup>1</sup> zeigen aber verschiedene Massnahmen Wirkung. So hat die Zahl der in Gesundheitsinstitutionen beschaftigten Pflege- und Betreuungspersonen zwischen den Jahren 2012 und 2019 um 19 Prozent zugenommen. Die Zahl der Abschlusse in der Tertiarbildung hat um 65 Prozent zugenommen. Es bedarf aber weiterer Massnahmen, um die Attraktivitat der Pflegeberufe zu steigern und die Berufsverweildauer zu erhohen.

Nationalrat und Standerat haben einer parlamentarischen Initiative zur Einfuhung einer Gebuhr fur Patientinnen und Patienten in der Spitalnotfallaufnahme (17.480 «Gebuhr fur Bagatellfalle in der Spitalnotfallaufnahme») zugestimmt. Schwerere Falle sowie Kinder und Jugendliche sollen von der Gebuhr ausgenommen werden. Es muss nun eine entsprechende Vorlage zur Anpassung des Bundesgesetzes uber die obligatorische Krankenpflegeversicherung (SR 832.10; abgekurzt KVG) ausgearbeitet werden. In dieser Vorlage muss geregelt werden, wie Bagatellnotfalle von schwereren Fallen abgegrenzt werden, wer die Gebuhr fur Bagatellnotfalle in Rechnung stellt (Spital oder Krankenversicherer), wer von einer Gebuhr ausgenommen wird (z.B. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre), wie die Behandlung von Patientinnen und Patienten in der Notfallaufnahme mit einer integrierten bzw. vorgelagerten Hausarztpraxis geregelt wird und ob die Gebuhr auch geschuldet ist, wenn die Notfallnummer der Hausarztin oder des Hausarztes z.B. wahrend der Nacht auf das Spital umgeleitet wird.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Kanton St.Gallen engagiert sich seit Jahren, um dem Fachkraftemangel beim Pflege- und Betreuungspersonal entgegenzuwirken. Beispiele hierfur sind die Ausbildungsverpflichtungen fur Spitaler und Kliniken auf der Spitalliste, Fordermassnahmen fur Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger oder Teilzeitausbildungen sowie die finanzielle Unterstutzung des Berufsverbandes fur Pflegefachfrauen und -manner, um den Wiedereinstieg in die Pflege zu fordern. Der Kanton hat ausserdem die Organisation der Arbeitswelt fur Gesundheits- und Sozialberufe SG/AR/AI/FL (OdA GS) mittels Leistungsvereinbarung mit der Forderung und Unterstutzung der Berufsbildung im Gesundheits- und Sozialbereich beauftragt. Davon abgesehen fordert die Regierung in Abstimmung mit den Gemeinden und der Privatwirtschaft generell die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Attraktive Anstellungsbedingungen und Arbeitszeitmodelle der Gesundheitsinstitutionen konnen dazu beitragen, die Berufsverweildauer zu erhohen.

<sup>1</sup> Abrufbar unter [https://www.obsan.admin.ch/sites/default/files/publications/2021/obsan\\_03\\_2021\\_bericht\\_1.pdf](https://www.obsan.admin.ch/sites/default/files/publications/2021/obsan_03_2021_bericht_1.pdf).

Zu prüfen ist die finanzielle Besserstellung von Personen (während der Ausbildungsphase), die nach einer anderen Berufsausbildung eine Pflegeausbildung oder nach erfolgter Pflegeausbildung eine Weiterbildung in der Pflege absolvieren möchten.

2. Die Kantone werden vor der Verabschiedung der Vorlage zur Anpassung des KVG zur Vernehmlassung eingeladen. Die Regierung wird erst nach Vorliegen der konkreten Vorlage Stellung nehmen. Die Einführung einer Gebühr für Patientinnen und Patienten in der Spitalnotfallaufnahme darf für die Spitäler nicht mit einem erheblichen administrativen Mehraufwand verbunden sein.